

**Mitteilung  
des Rechnungshofs**

**Denkschrift 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung  
des Landes Baden-Württemberg**

Schreiben des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021, P-0451.12-21.13:

Entsprechend Artikel 83 Absatz 2 der Landesverfassung in Verbindung mit § 97 Absatz 1 und § 114 Absatz 1 der Landeshaushaltsoordnung für Baden-Württemberg überreiche ich die vom Senat des Rechnungshofs beschlossene Denkschrift 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019.

Benz  
Präsident

Eingegangen: 15.7.2021/Ausgegeben: 19.7.2021

\*) Die Denkschrift kann beim Informationsdienst des Landtags eingesehen werden.  
Im Internetangebot des Rechnungshofs unter <http://www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/de/veroeffentlichungen/denkschriften/> sind neben der aktuellen Denkschrift auch die Denkschriften früherer Jahre verfügbar.